

**«Stau weg!» – Kantonale Volksinitiative
zur Einreichung einer Standesinitiative
Für einen effizienten und sicheren Verkehr
im Kanton Zürich
(Zustandekommen)**

vom 17. November 2009

Die Direktion der Justiz und des Innern,

gestützt auf Art. 24 lit. a und 27 der Kantonsverfassung sowie die §§ 127 f. des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR),

verfügt:

I. Es wird festgestellt, dass die am 31. August 2009 unter dem Titel «Stau weg!» – Kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative (Für einen effizienten und sicheren Verkehr im Kanton Zürich) (ABl 2009, 427) eingereichte kantonale Volksinitiative zustande gekommen ist.

II. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 147 ff. GPR).

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil

Direktion der Justiz und des Innern
Notter